

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt)

Stand 09.12.2016

1. Geltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich.

Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) und Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers die Bestellung an den Auftraggeber vorbehaltlos ausführen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Die Aufträge sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen und kommen durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) zu Stande.

Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Unklarheiten bei mündlicher Auftragserteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

1.3 Schriftliche Individualvereinbarungen zwischen der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) und des Auftraggebers gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

2. Preis und Zahlungsbedingungen

Soweit schriftlich nichts anders vereinbart ist, erheben wir für die Berechnungen unsere Leistungen die bei Vertragsabschluss bzw. im Angebot geltenden Preise. Die Preise können als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis oder nach Stundenaufwand vereinbart werden.

Kostenschuldner ist der Auftraggeber. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sämtliche Rechnungen der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) sind bis spätestens 10 Tage nach Erhalt rein netto Kasse fällig.

2.2 Kostenerhöhungen die durch Änderung oder Mehraufwand des Auftrages entstehen gehen zu Kosten des Auftraggebers. Diese Kosten werden dem Auftraggeber von uns mitgeteilt.

2.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) berechtigt, nach eigenem Ermessen einen Vorschuss zu fordern und Teilrechnungen für bereits erbrachte Auftragsleistungen bzw. in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt zu stellen.

2.4 Transportkosten, sofern diese bei Vertragsabschluss nicht festgelegt sind, gehen zu Kosten des Auftragsgebers.

2.5 Irrtümer in Angaben, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, auch Kalkulations- und Schreibfehler binden uns nicht.

3. Eigentumsvorbehalt / Veröffentlichung

Die vom Auftragnehmer gelieferten Dienstleistungen oder Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.

3.1 Jede Art der Veröffentlichung von Messprotokollen, Prüfprotokollen, Zeichnungen oder sonstigen Daten, auch auszugsweise oder in gekürzter Form, darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) erfolgen.

4. Verschwiegenheit

Die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) erteilt Dritten nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Auskünfte über laufende oder abgeschlossene Aufträge und Projekte.

5. Gewährleistung / Überprüfung / Reverse Engineering

Zweifelt der Auftraggeber die von der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) ermittelten Ergebnisse an, so kann er innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegen die von uns ermittelten Ergebnis schriftlich Widerspruch erheben. Die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) wird in diesem Fall das Ergebnis erneut prüfen.

Bestätigt die Überprüfung das vorher von uns ermittelte Ergebnis, so hat der Auftraggeber die Kosten

der Überprüfung zu tragen.

5.1 Prüfprotokolle sind nur in Schriftform mit Stempel und Unterschrift einer berechtigten Person der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) gültig. Diese Protokolle werden gesondert berechnet.

5.2 Die im Bereich des Reverse Engineering ermittelten Daten werden immer nach „Best Fit“ konstruiert. Es sei denn, es besteht eine andere Vereinbarung. Diese Vereinbarung muss schriftlich erfolgen.

5.3 Produktionsfehler, Verschleiß, Schutz oder Sonstiges, werden mit aufgenommen. Es sei denn, es besteht eine andere schriftliche Vereinbarung.

5.4 Der ermittelte Datensatz wird unter der Angabe eines Namens und der genauen Angabe der Datengröße an den Kunden übermittelt.

Diese Angabe muss der Kunde schriftlich bestätigen.

Wird eine spätere Beanstandung des Datensatzes unter anderem Namen, Datenformat und einer anderen Datengröße zu Grunde gelegt ist diese Beanstandung nicht gültig.

6. Termine

Soweit keine schriftlichen Termine vereinbart werden, bestimmt die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) diese nach eigenem Ermessen.

6.1 Verbindliche Leistungsfristen, bedürfen ausdrücklicher einer schriftlichen Vereinbarung über den Lieferzeitpunkt.

Im Falle höherer Gewalt verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit. Zu diesen Fällen gehören auch Lieferfristenüberschreitungen der Vorlieferanten, Unterlieferanten und Transportverzögerungen.

Wird durch die genannten Umstände die Leistungserfüllung oder Durchführung unmöglich oder unzumutbar, ist die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) von der Leistungspflicht befreit.

Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7. Haftung

Für fehlerhafte Messungen und Prüfungen oder fehlerhafte Mess- / Prüfergebnisse oder für die bei der Durchführung eines Auftrages von uns verursachten Schäden haften wir, soweit gesetzlich zulässig, nur im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.1 Vor jeder Benutzung von gelieferten Daten, Zeichnungen oder Sonstigem hat der Auftraggeber diese in Form seiner üblichen Pflicht zu prüfen. Ein Schaden der durch fahrlässige Benutzung solcher Daten, Zeichnungen oder Sonstigem entsteht gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7.2 Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Haftung auch für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.

8. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die zu vermessenden Bauteile, technischen Unterlagen, Berechnungen, Zeichnungen, Daten sowie sonstige Parameter die zu der Auftragsbefreiung an die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) geliefert werden, vollständig und korrekt sind.

8.1 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die zu vermessenden Gegenstände sauber und frei von Fetten und Ölen und Sonstigem sind. Aufwendungen zur Reinigung der zu vermessenden Gegenstände sind nicht im Angebot enthalten und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

8.2 Der Auftraggeber hat der 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) hat spätestens bis zum Beginn des Auftrages mitzuteilen, in welches Dateiformat die ermittelte 3D – Daten exportiert

werden soll. Die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) ist nicht dafür verantwortlich sicherzustellen, dass der Auftraggeber die Daten in dem beauftragten Dateiformat verwenden kann. Spätere Aufwendungen, die durch Änderung des Dateiformats entstehen sind nicht im Angebot enthalten und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

8.3 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Spezifikationen für die bestellte Leistung, den örtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und anderen bindenden oder empfohlenen Bestimmungen entsprechen.

Dies gilt Besonders für Leistungen und Aufträge im Bereich des „Reverse Engineerings“. Bei diesen Leistungen und Aufträgen hat der Auftraggeber selber sicherzustellen das keine Schutzrechte von dritten verletzt werden.

8.4 Die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) prüft dies bei Auftragsannahme nicht nach und verweist ausdrücklich auf 8.3.

8.5 Integriert der Auftraggeber Bauteile in ein Gesamtsystem, so ist er allein dafür verantwortlich, die Einhaltung der für das Gesamtsystem geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und anderen bindenden oder empfohlenen Bestimmungen sichergestellt werden.

8.6 Integriert der Auftraggeber Bauteile in ein Gesamtsystem, so ist er allein dafür verantwortlich, die Funktion von Bauteilen, Daten oder Sonstigem auf Funktion im Gesamtsystem zu prüfen.

9. Gerichtsstand / Rechtsvorschriften

Gerichtsstand ist Monschau. Die 3D-KJC UG (haftungsbeschränkt) ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen, sofern keine gesetzlichen Vorschriften entgegen stehen.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Regeln des Internationalen Rechts.

10. Schlussbestimmungen

Die etwaige Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung unserer Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages und aller übrigen Bedingungen nicht. Die Geschäftsbedingungen gelten jeweils in ihrer neuesten Fassung. Änderungen dieser Bedingungen werden dem Auftraggeber, wenn sie ihn nicht nur unwesentlich tangieren, durch schriftliche Benachrichtigungen, in allen Fällen durch ausdrücklichen Hinweis, bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung bei uns eingegangen sein.